



Konzeption

**der Heilpädagogischen Tagesstätten
Lebenshilfe KV Tirschenreuth e.V.**

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Vorwort**
- 2. Rechtliche Grundlagen und Trägerschaft**
- 3. Beschreibung der Heilpädagogischen Tagesstätte und des Umfelds**
 - 3.1 Standorte**
 - 3.2 Geschichtliche Entwicklung**
 - 3.3 Einbindung in die Organisationsstruktur**
 - 3.4 Öffnungszeiten**
 - 3.5 Zielgruppe**
 - 3.6 Personelle Ausstattung**
 - 3.7 Zusätzliche Angebote**
 - 3.8 Organigramm**
 - 3.9 Sozialraum**
- 4. Zielsetzung der Heilpädagogischen Tagesstätte**
 - 4.1 Ziel und Menschenbild**
 - 4.2 Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum**
 - 4.3 Arbeit in den Gruppen**
 - 4.4 Inklusiver Erziehungsauftrag in der HPT**
- 5. Aufgaben und Inhalte der Arbeit in der Tagesstätte**
 - 5.1 Kind, Jugendliche/r und junge/r Erwachsene/r**
 - 5.2 Mitarbeiter:innen**
 - 5.3 Familie**
 - 5.4 Fachdienste**
 - 5.5 Qualitätsanforderungen an den Träger und die Einrichtung**
 - 5.5.1 Partizipation**
 - 5.5.2 Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und psychiatrischen Störungsbildern**
 - 5.5.3 Kindeswohl**
 - 5.5.4 Freiheitsentziehende Maßnahmen**
 - 5.5.5 Deeskalations- und Kriseninterventionsstrategien**
 - 5.5.6 Gewaltprävention**
 - 5.5.7 Weitere Schutzkonzepte**
 - 5.5.8 Sexualpädagogische Ansätze und Methoden**
 - 5.5.9 Qualitätsmanagement**
 - 5.5.10 Fortbildung und Supervision**
 - 5.5.11 Dokumentation**
 - 5.5.12 Öffentlichkeitsarbeit**
 - 5.6 Kontakte**
 - 5.7 Aufsichtsbehörde**
- 6. Schlusswort**

1. Vorwort

Die Konzeption ist richtungweisend für die Arbeit in der Heilpädagogischen Tagesstätte und dient allen beschäftigten Mitarbeitern zur Orientierung. Sie ist Grundlage des heilpädagogischen Handlungsbedarfs den Kindern und Jugendlichen gegenüber.

Sie klärt den organisatorischen und rechtlichen Rahmen der HPT und beschreibt Zielsetzungen, Inhalte und Aufgaben. Ebenso bietet sie Informationen über spezielle Leistungen der Einrichtung, begleitende Maßnahmen und zusätzliche Angebote.

Es werden Ziele beschrieben, die als Grundlage des heilpädagogischen Auftrags dienen.

Nur wer weiß was er will und was er tut,
setzt die Schwerpunkte seiner Ziele um,
und wird gezielt dagegen steuern,
in Tätigkeiten zu enden, die er nicht wollte.
(A.K.)

2. Rechtliche Grundlagen und Trägerschaft

Die Heilpädagogische Tagesstätte ist eine teilstationäre, eigenständige Einrichtung für Kinder und Jugendliche, die sich in Struktur und Zielsetzung vom Förderzentrum unterscheidet.

Sie arbeitet familienergänzend und familienberatend. Ihre Leistungen umfassen heilpädagogische, fachspezifische sowie sonstige Maßnahmen, die zur individuellen und ganzheitlichen Förderung der Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung beitragen.

Der Betrieb der Heilpädagogischen Tagesstätte stützt sich auf den § 53 SGB XII (Sozialgesetzbuch) und auf die bay. Rahmenleistungsvereinbarungen für den Leistungstyp:

Teilstationäre Angebote für körperlich oder geistig behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Heilpädagogischen Tagesstätten (Leistungstypen TS-KJ-K-HPT; T-KJ-G-HPT). Außerdem gilt die Richtlinie für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Die Heilpädagogische Tagesstätte steht unter der Trägerschaft der

Lebenshilfe für Behinderte e.V.

Kreisvereinigung Tirschenreuth

Waldsassener Str. 9

95666 Mitterteich

Tel: 09633/923198-0

Internet: www.lebenshilfe-tirschenreuth.de

Der Verein ist ein Zusammenschluss von Eltern, sonstigen Sorgeberechtigten sowie von Freunden und Förderern von Menschen mit geistiger Behinderung und/oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind.

Die Lebenshilfe KV Tirschenreuth ist Mitglied im Lebenshilfe Landesverband Bayern und der Lebenshilfe Bundesvereinigung.

3. Beschreibung der Heilpädagogischen Tagesstätte und des Umfeldes

3.1 Standorte

Hauptstelle
HPT Mitterteich
Waldsassener Straße 9
95666 Mitterteich
Telefon: 09633/9231980

Außenstelle
SVE Tirschenreuth
St. Peter-Straße 38
95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/2115

Außenstelle
SVE Waldeck
Im Hopfenthal 14
95478 Kemnath / Waldeck
Telefon: 09642/7034545

Abteilung der Hauptstelle
Tagesstätte für konduktive Förderung nach Prof. A. Petö
Waldsassener Str. 9
95666 Mitterteich
Telefon: 09633/9231980

Ansprechpartner für alle Standorte:
Einrichtungsleitungen
Sandra Köstler (Heilpädagogin) und Christina Ponader (Sozialpädagogin M.A. (FH))

3.2 Geschichtliche Entwicklung

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Tirschenreuth e.V. setzte sich bei ihrer Gründung im Jahr 1989 das Ziel, Maßnahmen und Einrichtungen zu schaffen, die eine aktive Unterstützung und Begleitung für Menschen mit Behinderung darstellen sollen.

Im November 1997 wurde der Betrieb der Heilpädagogischen Tagesstätte und der Schule zur individuellen Lebensbewältigung mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit einer Gruppe aufgenommen. Bis zur Fertigstellung des Neubaus in Mitterteich wurden beide Einrichtungen in angemieteten Räumen in Wiesau untergebracht. Mit Schuljahresbeginn 1999 existierten bereits vier Gruppen, wovon eine Gruppe in die Hauptschule Mitterteich ausgelagert wurde. Im September 2000 wurde das neue Haus in Mitterteich bezogen.

Im Februar 2007 wurde eine Tagesstättengruppe im Bereich SVE Lernen und Sprache (SVE L+S) in Tirschenreuth eröffnet. Im September 2007 wurde unser HPT Angebot durch eine weitere SVE L+S Gruppe in Mitterteich erweitert.

Die Trägerschaft der Tagesstätte für konduktive Förderung nach Prof. A. Petö wurde ebenfalls im Jahr 2007 übernommen.

Im September 2008 wurde der umfassende Umbau des Missionshauses St. Peter in Tirschenreuth beendet. Dort befindet sich nun die Außenstelle HPT SVE L+S.

Im September 2018 wurde die HPT um eine Gruppe SVE L+S in Kastl erweitert. Diese zog bis zur Fertigstellung der neuen Räume in Waldeck zunächst nach Erbendorf um, die Petö Tagesstätte zog nach Mitterteich. Im September 2022 wurden die neuen Räume in Kernath / Waldeck von der SVE bezogen.

3.3 Einbindung in die Organisationsstruktur

Die HPT ist eine eigenständige Einrichtung. Sie hat innerhalb der Organisation der Lebenshilfe ein eigenes Profil mit speziellen Aufgabenschwerpunkten.

Trotz der institutionellen Eigenständigkeit sowohl der Tagesstätte als auch des Förderzentrums gibt es Überschneidungen in den Aufgabenbereichen der Einrichtungen. Dadurch entsteht eine gegenseitige Abhängigkeit, die eine verantwortungsbewusste, zielorientierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen erforderlich macht. Dies wird gewährleistet durch gegenseitigen, umfassenden und regelmäßigen Informationsaustausch.

Ein gemeinsamer Elternbeirat vertritt die Belange der Eltern.

Geschäfts- u. Bereichsleiter treffen sich zu regelmäßigen Gesprächen.

3.4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Tagesstätten sind Montag bis Donnerstag von 11.30 bis 15.45 Uhr, am Freitag von 11.30 bis 15.00 Uhr.

Je nach Ende des Unterrichts können sich die Anfangszeiten in den einzelnen Gruppen nach hinten verändern.

Die Petö Tagesstätte hat gesonderte Öffnungszeiten, abhängig von der Belegung.

Die Tagesstätten bleiben entsprechend der Ferienregelung in Bayern und an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

3.5 Zielgruppe

In der Tagesstätte werden Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Tirschenreuth aufgenommen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch behindert oder von Behinderung bedroht sind und Kinder aus dem Vorschulbereich (SVE) Lernen und Sprache.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf Antrag des/der Erziehungsberechtigten.

Aufnahmevoraussetzungen:

Es können Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 21. Lebensjahr aufgenommen werden.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der Eingliederungshilfe nach Gesamtplanverfahren §58 SGB XII oder nach §35a SGB VIII gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Jugendamt (Hilfepflichtverfahren §36 SGB VIII).

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden die entstehenden Kosten i.d.R. vom zuständigen Kostenträger, d.h. Bezirk oder Jugendamt / Sozialamt / weiterer Kostenträger übernommen.

Für die Aufnahme in die Tagesstätte wird außerdem der Besuch des Förderzentrums mit Förder-schwerpunkt geistige Entwicklung oder der Schulvorbereitenden Einrichtungen Lernen und Sprache vorausgesetzt.

3.6 Personelle Ausstattung

Die personelle Besetzung ist abhängig vom jeweils gültigen Ergebnis der Pflegesatzverhandlungen zwischen Einrichtungsträger und den zuständigen Bezirken.

Die Leitung der Heilpädagogischen Tagesstätten ist direkte/r Vorgesetzte/r aller Tagesstätten-mitarbeiter:innen. Die Stelle der HPT – Leitung kann mit Sozialpädagog:innen oder Heilpädagog:innen besetzt werden.

Die Besetzung im Gruppendienst richtet sich nach den Vorgaben der Heimrichtlinie. Mögliche Berufsgruppen sind hier Heilpädagog:innen, Erzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen als Erstkräfte und Kinderpfleger:innen, Sozialpfleger:innen, Heilerziehungspflegehelfer:innen etc. als Zweitkräfte. Darüber hinaus können Praktikant:innen als zusätzliche Hilfskräfte in den Gruppen eingesetzt werden.

Bei den Fachdiensten wird zwischen dem medizinischen und dem pädagogischen Fachdienst unterschieden.

Kostenerstattung für den pädagogischen Bereich erfolgt i.d.R. über den überörtlichen Sozialhilfeträger (Bezirk Opf. / Obfr.), in Ausnahmefällen über die Jugendämter, die Sozialämter oder andere zuständige Kostenträger (z.B. ZBFS, o.ä.)

Über die jeweiligen Krankenkassen erfolgt die Kostenerstattung für den medizinischen Bereich. Voraussetzung für die medizinische Betreuung ist eine ärztliche Verordnung. Die Leistungen des medizinischen Fachdienstes werden von Physiotherapeut:innen, Logopäd:innen und Ergotherapeut:innen erbracht.

Weitere Mitarbeiter:innen sind anteilig in Hauswirtschaft, Hausmeisterei, Verwaltung und Reinigung, etc. tätig.

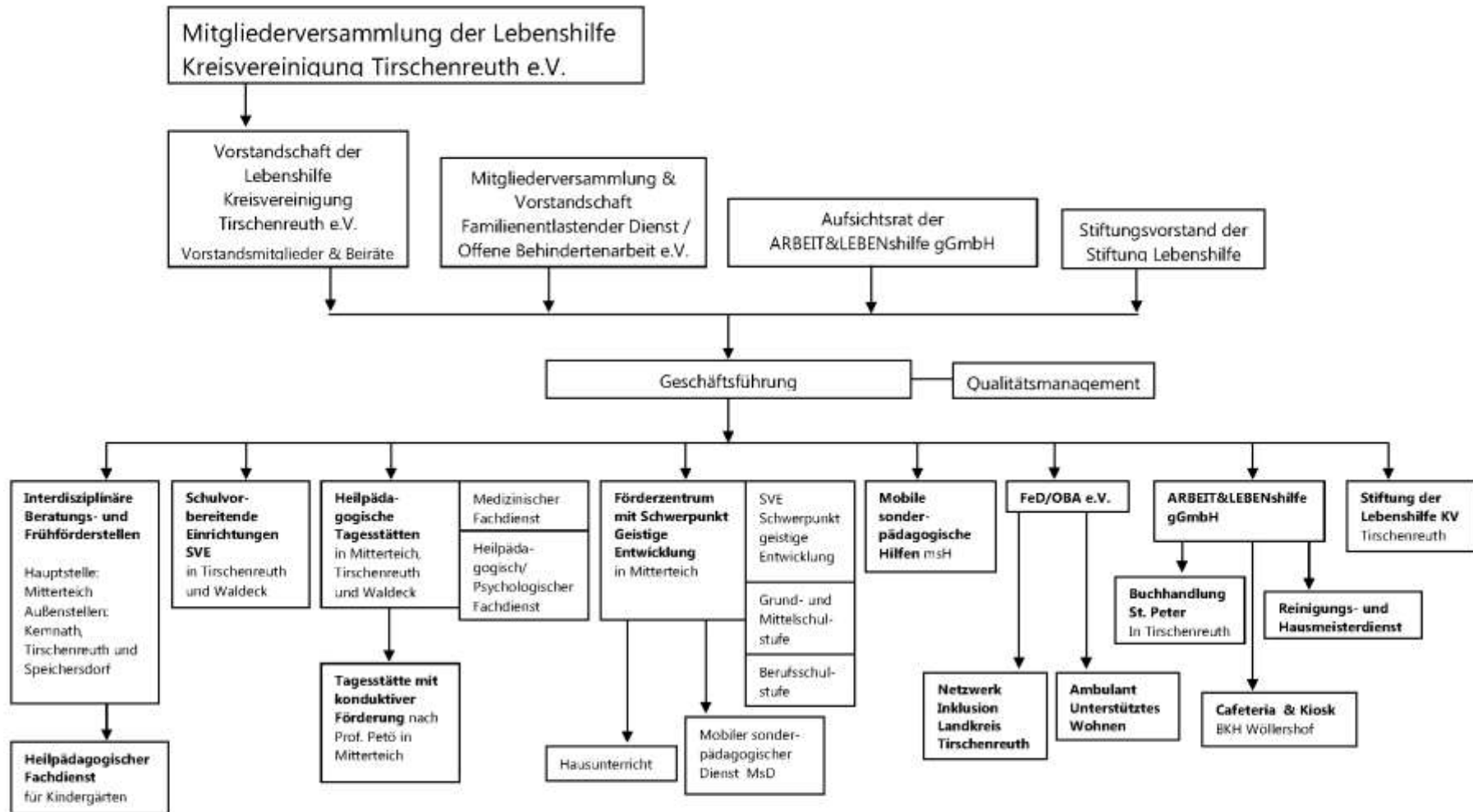
3.7 Zusätzliche Angebote

Die Mittagsverpflegung in allen Einrichtungsteilen wird zum großen Teil von den zuständigen Kostenträgern übernommen. Je nach Anwesenheit der Kinder variiert der monatliche Pauschalbetrag, den die Eltern zu leisten haben. Auf Antrag können die Eltern von diesem Pauschalbetrag vom Kostenträger freigestellt werden.

Ein weiteres wichtiges Angebot sind der medizinische und pädagogische Fachdienst (siehe 5.4).

3.8 Organigramm

siehe folgende Seite



3.9 Sozialraum

Der Landkreis Tirschenreuth ist der nördlichste Landkreis des Regierungsbezirks Oberpfalz im Nordosten Bayerns. Zu ihm zählen 26 Gemeinden, Märkte und Städte mit ca. 73.000 Einwohnern auf einer Fläche von ca. 1.084 km², was einer im Vergleich geringen Bevölkerungsdichte von ca. 67 Einwohner pro km² entspricht. Ca. 10.000 Menschen wohnen in Einpersonenhaushalten. 46% der Menschen sind 50 Jahre oder älter (siehe Bayerisches Landesamt für Statistik).

Im Landkreis leben ca. 900 Menschen, die Leistungen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII (hauptsächlich Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege) beziehen. Bei etwa 13.000 Menschen liegt ein Grad der Behinderung vor (siehe ZBFS).

Es ist davon auszugehen, dass bei ca. 3-5% der Bevölkerung eine nicht altersbedingte Behinderung vorliegt (siehe Destatis 2014).

Es gibt 39 Kindertageseinrichtungen im Landkreis, 34 allgemeinbildende Schulen, 10 berufliche Schulen, 12 Einrichtungen für ältere Menschen (siehe Bayerisches Landesamt für Statistik).

Typisch für die Region sind die über 4.000 Teiche und Seen. Bekannt war und ist der Landkreis für seine Porzellan- und Glaswirtschaft sowie heute für den Maschinenbau. Wirtschaftlich sind viele Unternehmen der Region stark in der Weltwirtschaft vertreten. Zu nennen sind hier, neben vielen anderen, Siemens, Hamm, Cube, Schott oder Ghost. Die Arbeitslosenquote lag im Oktober 2018 bei 2,8% (1148 Personen). Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung sind überwiegend in Werkstätten oder Förderstätten untergebracht. 4500 Menschen mit Behinderung sind erwerbstätig (auf dem ersten Arbeitsmarkt).

4. Zielsetzung der Heilpädagogischen Tagesstätte

Die „Heilpädagogische Tagesstätte“ ist eine Tageseinrichtung mit vielfältigem und ganzheitlichem Angebot. Bei uns werden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach dem Schulunterricht betreut und unterstützt.

Wir wollen, dass unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu leben, d.h. für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen treffen zu können. Wir wollen, dass alle mit dem, was sie wissen und können, mit allen anderen Menschen gemeinsam ihren Alltag gestalten können: dort wo sie lernen und arbeiten, wo sie wohnen, wo sie ihre Freizeit verbringen.

Das ist uns am wichtigsten:

Jeder einzelne Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Er gibt Richtung und Geschwindigkeit für unser Handeln vor.

Wir sind mitten in der Gesellschaft und gestalten sie mit.

(aus: Unser Leitbild – Lebenshilfe KV Tirschenreuth, 2014)

4.1 Ziel und Menschenbild

Wichtigstes Ziel in der Tagesstättenarbeit ist ein Höchstmaß an Teilhabe und den Kindern und Jugendlichen die Grundlagen für ein sinnerfülltes Leben zu ermöglichen.

Dazu ist aus unserer Sicht wichtig

- zu sich selbst (Ich – Kompetenz)
- zu anderen Personen (Sozialkompetenz)
- zur Sach- und Umwelt (Sachkompetenz) und
- zu ideellen Werten (Sinnkompetenz)

eine gute Verbindung zu entwickeln



Unser Menschenbild:

- Wir sehen jeden Menschen als Ganzes mit seinen geistigen und körperlichen Möglichkeiten, seinen Gefühlen, seinen Wünschen und seinen sozialen Fähigkeiten.
- Jeder Mensch ist gleich viel wert.
- Wir sehen jeden Menschen als Teil seiner Umwelt.
- Wir achten das Besondere an ihm.
- Wir sehen in der Verschiedenheit der Menschen eine Bereicherung für Alle.
- Jeder hat seinen Platz in der Gesellschaft.

Unser Bild vom Menschen ist den allgemeinen Menschenrechten verpflichtet und hat seine Wurzeln in christlichen und humanistischen Werten.

(aus: Unser Leitbild – Lebenshilfe KV Tirschenreuth, 2014)

4.2 Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum

Tagesstätte und Schule arbeiten partnerschaftlich zusammen und ergänzen sich in ihren Zielen gegenseitig. Um dies zu sichern, finden regelmäßige Absprachen zwischen Schul- und Tagesstättenleitungen, sowie zwischen den Teams beider Einrichtungen statt.

Bei Projekten und Großveranstaltungen (Sommerfest, Fasching, Schullandheim usw.) werden Planung, Organisation und Durchführung gemeinsam erarbeitet.

Außerdem ist die Arbeit an den Schnittstellen im QM festgehalten.

4.3 Arbeit in den Gruppen

Die Arbeit in den Gruppen orientiert sich an den Bedarfen unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Unsere Tagesstättengruppen sind alters- und geschlechtsgemischt zusammengesetzt.

Die Aktionen, Kontakte und Fördermaßnahmen können sowohl gruppenbezogen als auch gruppenübergreifend stattfinden. Während der Tagesstättenzeit findet eine „Öffnung nach Innen“ statt, die es den Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen erlaubt, Angebote wahrzunehmen, die ihr Interesse wecken und fördern (Interessensgruppen wie z.B. Tanzgruppe, Jugendtreff, Projekttag, usw.)

Die Altersgruppen setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ○ SVE ○ Grundschulstufe ○ Mittelschulstufe ○ Berufschulstufe | <ul style="list-style-type: none"> 3. Lebensjahr bis zur Einschulung 1. bis 4. Klasse 5. bis 9. Klasse Berufschulpflichtersatz (Alter abhängig von den Schulbesuchsjahren) |
|---|--|

Eine weitgehende altersspezifische Differenzierung der Ziele ist nicht angebracht, da bei der Auswahl der Förderangebote von den individuellen Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgegangen werden muss.

In den verschiedenen Altersstufen werden besondere Förderschwerpunkte verfolgt, die aufeinander aufbauen. Die Arbeit an der Teilhabe und den Kompetenzen (siehe 4.1) ist jedoch durchgängig in jeder Altersstufe vorhanden.

Förderschwerpunkte, die für die einzelnen Altersgruppen dazu kommen, können unter anderem sein:



4.4 Inklusiver Erziehungsauftrag in der HPT

Neben alters- und interessenübergreifenden, sowie situations- und kooperationsorientierten Angeboten, stellt Inklusion in der pädagogischen Arbeit der Tagesstätte einen wichtigen Aspekt dar.

Inklusion ist das gleichberechtigte, vorurteilsfreie Miteinander aller Menschen, unabhängig von Alter, Assistenzbedarf, Geschlecht, Herkunft, Religion oder Kultur.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, wird die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung nochmals besonders in den Vordergrund gestellt. Die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen wird neu definiert: Früher wurden sie öfters als "Kranke" etc. bezeichnet. Das neue Verständnis ist: "Behindert ist man nicht, behindert wird man." Behinderung besteht in den Merkmalen der Umwelt: nicht die körperliche Einschränkung, Sinneseinschränkung, seelische oder psychische Beeinträchtigung oder geistige Einschränkung ist das Problem. Das Problem ist, dass ich damit nicht selbstbestimmt leben kann, weil es bauliche oder organisatorische Barrieren gibt. Besonders gemeint ist aber die Barriere in den Köpfen der anderen Menschen. Wir sprechen von Vorurteilen, Außenseitern, Menschen am Rand der Gesellschaft.

In der Behindertenrechtskonvention steht dazu:

„Der Begriff „Menschen mit Behinderungen“ bezieht sich auf Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Zur UN-Behindertenrechtskonvention gehören folgende Rechte:

- die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung,
- die Nichtdiskriminierung,
- die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft,
- die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit,
- die Chancengleichheit,
- die Zugänglichkeit,
- die Gleichberechtigung aller Geschlechter,
- die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Diese Rechte gelten in allen Lebensbereichen: Privatsphäre, Familie, Arbeit und Beschäftigung, Bildung, Gesundheitssorge, Mobilität und Barrierefreiheit, politisches und öffentliches Leben, kulturelles Leben, Justiz und Staat.

Zentrale Bestimmungen sind:

- Barrieren abschaffen: in Städten, Gebäuden und bei Transportmitteln, im Internet und in der Sprache
- Selbstbestimmtes Leben ermöglichen: keine Eingriffe in persönliche Rechte und Menschenrechte, keine Entmündigungen oder Ausgrenzung von der Gemeinschaft
- Gleiche Rechte für alle: ein Recht auf Bildung und Erziehung, ein Recht auf Arbeit

Unser Bild von Inklusion:



Bildunterschrift:

Alle machen etwas gemeinsam. Jeder bringt ein, was er/sie gut kann. Dadurch entsteht etwas, was keiner von ihnen alleine geschafft hätte. (Quelle: Netzwerk Inklusion Landkreis Tirschenreuth)

Teilhabe ist ein Teil der Grundversorgung jedes Menschen. Sie ist ein individuelles Recht, ein gesellschaftlicher Auftrag und ein sozialpolitischer Anspruch.

Teilhabe findet auf verschiedenen Ebenen statt:

- Haltung / Bewusstsein
- Wohnen / Mobilität
- Information / Kommunikation
- Bildung / Arbeit
- Freizeit / Kultur

Alle Bereiche des Zusammenlebens sollen möglichst barrierefrei gestaltet werden.

In der HPT bildet sich Inklusion auf vielen Ebenen ab:

in der persönlichen Haltung und Reflexion der Mitarbeiter:innen und der Einrichtungsleitungen,
in Teamprozessen,

in einrichtungsinternen Arbeitskreisen (z.B. zum Thema Unterstützte Kommunikation, Partizipation, Strukturen in der HPT),

in der ressourcenorientierten und ganzheitlichen Förderplanung nach dem ICF,

in festen und wiederkehrenden Kooperationen der Gruppen mit den umliegenden Kindertageseinrichtungen und Schulen,

in der Mitarbeit im Netzwerk Inklusion Landkreis Tirschenreuth

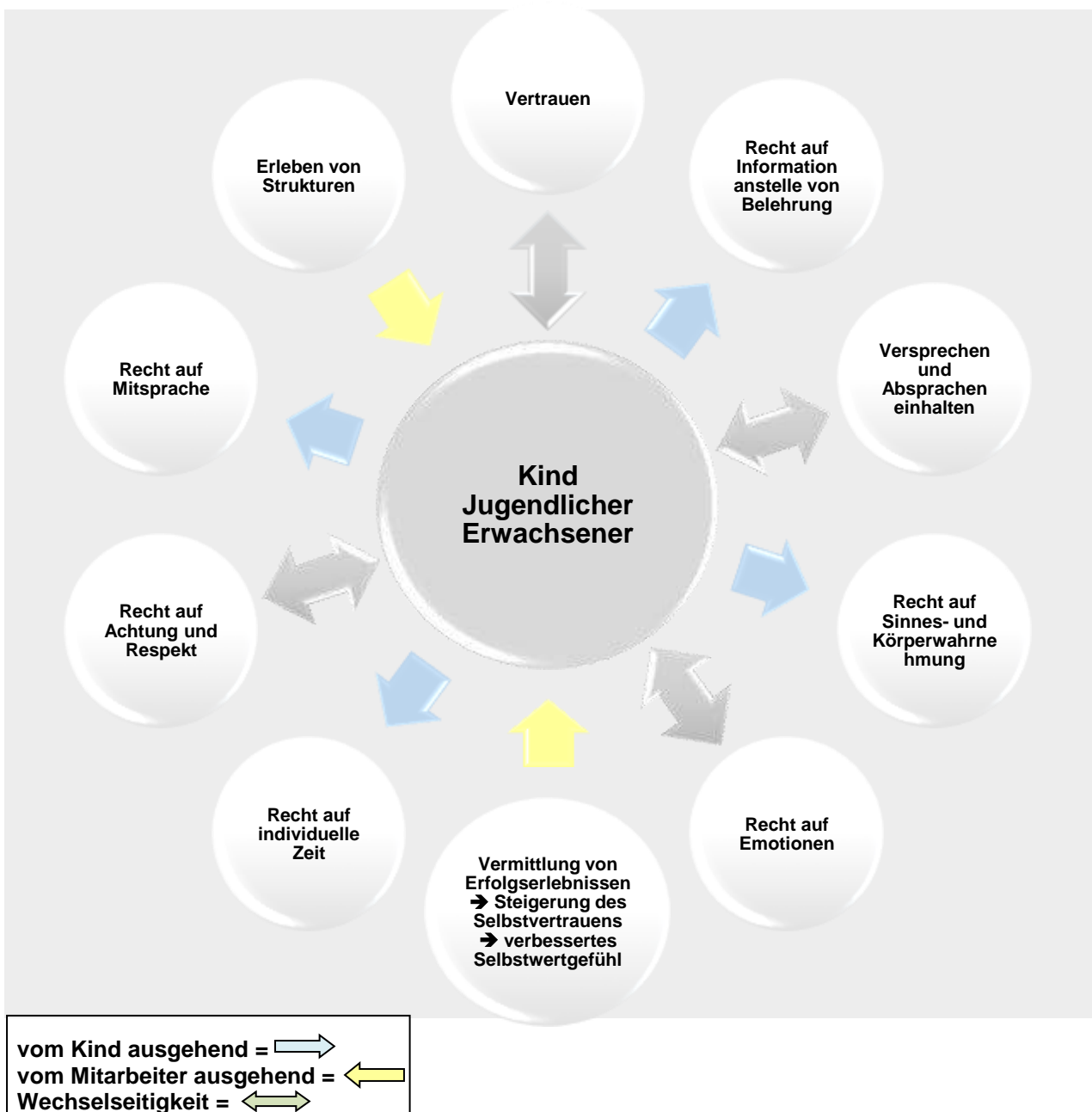
5. Aufgaben und Inhalte der Arbeit in der Tagesstätte

5.1. Kind, Jugendliche/r, junge/r Erwachsene/r

Die heilpädagogische Tagesstätte stellt für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Ort dar, der ihnen die vielfältige Möglichkeit bietet:

- Erwerb und Anwendung von lebenspraktischen Fähigkeiten,
- sinnvolle Freizeitangebote,
- am Kind orientierte Förderung,

- Arbeit in Kleingruppen und Interessensgruppen,
- Projekte,
- Ausflüge,
- Fest und Feiern (am Jahreskreis orientiert)
- Möglichkeit zum Austausch mit Gleichaltrigen und Pflege von Freundschaften,
- Kooperationen mit anderen Gruppen und Institutionen,
- ein geschützter Entwicklungsrahmen,
- Erleben von schützenden Strukturen (Partizipation, Gewaltprävention, Kinderschutzkonzepte, Schutz persönlicher Grenzen in Pädagogik und Pflege)
- Entwicklung und Erweiterung von sozial-emotionalen Kompetenzen.



Das Klientel der HPT steht im Mittelpunkt aller heilpädagogischer Arbeit. Am situativen Ansatz orientiert, greifen die Mitarbeiter:innen der Tagesstätte so viele Impulse wie möglich vom Kind auf und bringen diese mit der individuellen Zielsetzung in Einklang. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfahren dadurch Selbstwirksamkeit, „Angenommensein“ und einen kontinuierlichen Aufbau von Selbstvertrauen und lebensnotwendigen Erfahrungen und Wissen. Sie sind eingebunden in haltgebende und schützende Strukturen und erfahren zeitgleich eine gezielte Förderung. Ihre jeweilige Lebenswelt, ihr Alter und Entwicklungsstand werden dabei berücksichtigt.

Die Wechselwirkung zwischen Erwachsenen und Kind bewirkt einen ständigen Lernprozess beider Seiten. Um dies zu verwirklichen ist es erforderlich, dass Kinder bedürfnisorientiert Zeit für sich erleben dürfen. Dies beginnt bereits bei der elementaren Sinneswahrnehmung mit Hilfe von therapieunterstützenden Maßnahmen (z.B. Snoezelen) und reicht bis zu gelebter Mitsprache und aktiver Teilhabe. Emotionen sind untrennbar mit Sinneswahrnehmungen verbunden! Daraus ergibt sich: „ALLES ERLEBEN BEWIRKT GEFÜHLE.“

Der gegenseitige Lernprozess ist ein vertrauensvolles Miteinander.

5.2 Mitarbeiter:innen



Heilpädagogik versteht sich als eine Fachdisziplin der Pädagogik.

Die Mitarbeiter:innen setzen sich kritisch mit pädagogischen Traditionen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinander. Sie sind aufgefordert, vergangene und neue (bildungs-)politische und medizinische Entwicklungen in Pädagogik und Pflege zu überprüfen und eigene Handlungsweisen zu reflektieren.

Dies geschieht durch:

- kollegialer Austausch und Feedback
- interdisziplinäre Team- und Fallarbeit
- Teamentwicklung
- Dokumentation
- Fortbildung (Fortbildungsveranstaltungen und Fachliteratur)
- Fachliche Diskussionen

Dadurch entsteht:

- Eigenmotivation
- Selbstvertrauen
- Innovationsfreude
- Kollegialität und gegenseitige Fürsorge

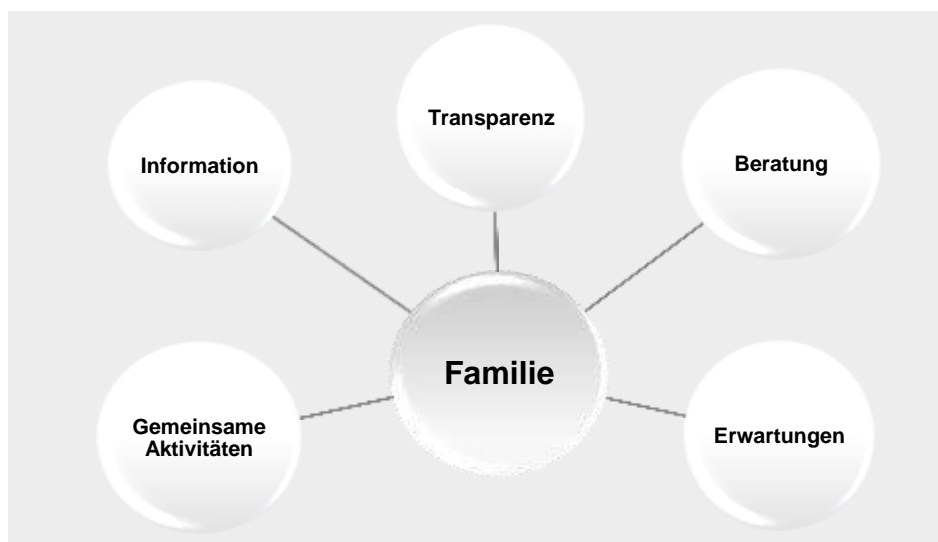
Die Mitarbeiter:innen entwickeln neue Gedanken, Ideen und Arbeitsimpulse.
Die gemeinsamen Ziele der Einrichtung werden umgesetzt.
Die Heilpädagogische Tagesstätte entwickelt ihr eigenes Profil.

Grundvoraussetzung in der täglichen Arbeit ist die Bereitschaft eine emotionale Basis zum Kind, Jugendlichen, jungen Erwachsenen aufzubauen. Diese vertrauensvolle Beziehung geht über Betreuung in pflegerischen Sinne hinaus.

Darüber hinaus muss der/die Mitarbeiter:in die Fähigkeit besitzen, sich auf die Ebene der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu begeben und sie ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend zu fördern und zu begleiten. Beobachtung, Informationen und die professionelle pädagogische Beziehung sind die Grundlage für die individuelle Förderplanung. Desweiteren muss der/die Mitarbeiter:in die Fähigkeit besitzen, klar Stellung zu beziehen, sich Konflikten und Diskussionen zu stellen, eigene Bedürfnisse und Wünsche offen aus- und anzusprechen, sowie sich einer ständig-kritischen Eigenreflexion zu unterziehen.

Der/die Mitarbeiter:in darf seinen/ihren Beruf nicht an erster Stelle zur persönlichen Selbstverwirklichung nutzen, d.h. die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Tagesstätte sind kein „Mittel“ zum Wachstumsprozess des/der einzelnen Mitarbeiter:in.

5.3 Familie



Die Tagesstätte ist eine teilstationäre Einrichtung. Mitarbeiter:innen und Erziehungsberechtigte stehen im Sinne einer Erziehungspartnerschaft in einem engen Austausch. Gemeinsames Ziel ist dabei die bestmögliche Entwicklung und Förderung jedes Kindes und jedes Jugendlichen.

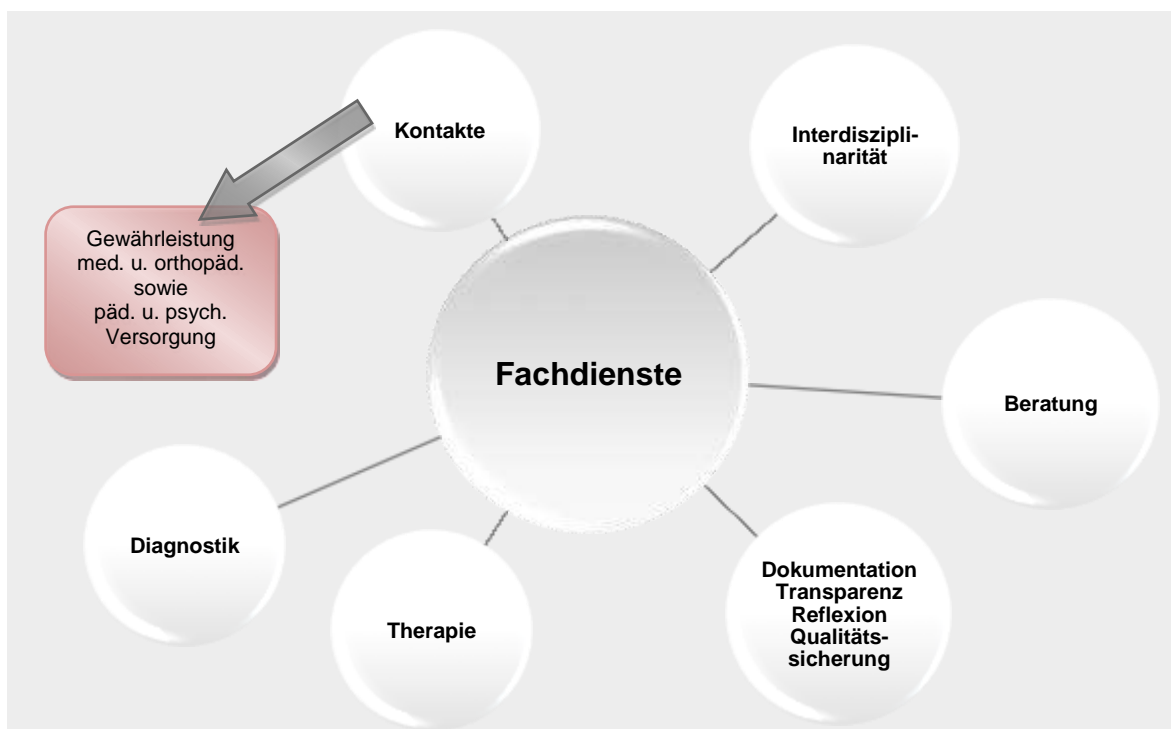
Zusammenarbeit mit den Eltern findet in folgenden Bereichen statt:

- allgemeine Informationen / Elternbriefe
- regelmäßiger kindbezogener Informationsaustausch (pädagogisch und medizinisch)
- Einzelgespräche
- Interdisziplinäre Beratung (medizinisch, pädagogisch, interne und externe Partner)

- Hilfe bei der Auseinandersetzung mit Behörden und Ämtern
- Zusammenarbeit in der Förderplanung
- Elterncafés
- Themenbezogene und beratende Elternabende
- Hausbesuche / jährliches Elterngespräch
- Feste und Feiern
- Einrichtungsübergreifende Informationsveranstaltungen mit dem Förderzentrum, dem OBA/FeD und dem Elternbeirat
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Ziel der HPT und der Mitarbeiter:innen ist es, ein Klima des Vertrauens aufzubauen. Das bedeutet nicht, private freundschaftliche Beziehungen aufzubauen, sondern ein professionelles Verhältnis herzustellen, in denen relevante Themen gut bearbeitet werden können. Der pädagogisch-psychologische Fachdienst unterstützt die Gruppen-Mitarbeiter:innen hierbei.

5.4 Fachdienste



In der Tagesstätte wird ein medizinischer und ein heilpädagogisch-psychologischer Fachdienst angeboten.

Der medizinische Fachdienst ist organisatorisch angegliedert an die Heilpädagogische Tagesstätte der Lebenshilfe KV Tirschenreuth.

Der medizinische Fachdienst umfasst folgende Bereiche:

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Logopädie

Es sind festangestellte Mitarbeiter:innen sowie Kooperationspraxen im medizinischen Fachdienst tätig. Alle Mitarbeiter:innen bilden sich regelmäßig weiter, um die Kinder bestmöglich therapieren zu können. Ausschließlich Fachpersonal mit speziellen Weiterbildungen betreut die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ort.

Ein Kind, Jugendlicher oder junger Erwachsener kann Therapien im Haus erhalten wenn er/sie die Heilpädagogische Tagesstätte besucht. Hierfür ist eine Verordnung vom Arzt erforderlich. Es finden regelmäßig interdisziplinäre Teamgespräche mit allen am Kind arbeitenden Therapeut:innen sowie dem pädagogischen Personal statt. Einmal pro Monat treffen sich alle Therapeut:innen um sich fachlich auszutauschen.

Weitere Details zum medizinischen Fachdienst finden sich in den „Leitlinien des Medizinischen Fachdienstes der Lebenshilfe KV Tirschenreuth“.

Im heilpädagogisch-psychologischen Fachdienst sind Heilpädagog:innen und/oder PsychologInnen mit Stundenanteilen in der Tagesstätte tätig.

Sie unterstehen der Tagesstättenleitung und arbeiten eng mit dieser zusammen. Sie sind den Mitarbeiter:innen der Tagesstätte gegenüber nicht weisungsbefugt, sondern agieren beratend und unterstützend.

Zu ihren Tätigkeiten gehören neben speziellen Einzel- und Gruppenangeboten (Einzelfallhilfe, akute Einzelberatung, spezifische Gruppen zu Sozialer Kompetenz etc.) auch die Hospitation in Tagesstättengruppen, Beobachtung, Diagnostik, Beratung der Mitarbeiter:innen, Leitung von Fallbesprechungen, Koordination von Hilfsangeboten, Vernetzung, Unterstützung bei der Elternarbeit und Mitarbeit im interdisziplinären Team.

Über die Tätigkeit wird eine Dokumentation geführt.

5.5 Qualitätsanforderungen an den Träger und die Einrichtung

Laut Heimrichtlinie muss der Träger die erforderliche Zuverlässigkeit für den Betrieb der Einrichtung besitzen. Dazu gehört die pädagogische, organisatorische und wirtschaftliche Führung sowie das leibliche, geistige und seelische Wohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten.

5.5.1 Partizipation

Die Heilpädagogische Tagesstätte stellt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, neben der Herkunftsfamilie, einen wesentlichen zweiten Lebensbereich dar. Um einen Ort zum Wohlfühlen und zur Entwicklung anzubieten, ist es unerlässlich alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen.

Mitbestimmung ist hier im Sinne der Selbstwirksamkeit des jungen Menschen zu verstehen. Grundlage einer gelungenen Mitbestimmungskultur ist ein gelebter und transparenter Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.

Partizipation ist damit ein Dialog zwischen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Mitarbeiter:innen auf Augenhöhe. Es ist ein Grundprinzip unseres täglichen pädagogischen Handelns, bezogen auf das Individuum und auf die Institution.

Beteiligung setzt an der Lebenswelt des jungen Menschen an. Sie ist alters-, alltags- und handlungsorientiert. Es entsteht Raum für eine mitverantwortliche und partnerschaftliche Mitsprache und Mitgestaltung.

Für die weitere Ausgestaltung verweisen wir auf das Teilkonzept „Partizipation und Beschwerde“.

5.5.2 Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und psychiatrischen Störungsbildern

Menschen mit Behinderungen und herausforderndem Verhalten bringen sich und ihre Umwelt häufig an Grenzen.

Wir begreifen herausforderndes Verhalten als Hilferuf oder als Mittel zum Ausdruck von psychischen Prozessen. Hierauf muss ein differenzierter Blick inkl. Risikoanalyse erfolgen.

Herausforderndes Verhalten zeigt sich als Verhaltensweisen mit Selbstgefährdung, Fremdgefährdung, Verhaltensweisen die im Zusammenleben als störend empfunden werden, die als psychisch bedingt erlebt werden, die mit Sachbeschädigung und/oder normabweichendem Umgang mit Gegenständen einhergehen (vgl. Handreichung „Wege zur Teilhabe – Herausforderndes Verhalten von Menschen mit Behinderungen, Lebenshilfe Bayern).

Wichtig in der täglichen Arbeit für uns sind:

- Leitbild und pädagogische Grundhaltung
- Führungsverständnis
- Beteiligungsstrukturen
- Personenzentrierung
- Systematische Beobachtung
- Notfallplan
- Passende externe Verweisstrukturen / Hilfesysteme

Ein detailliertes Handlungskonzept hierzu wird derzeit im Team erarbeitet.

5.5.3 Kindeswohl

Alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (SBG VIII) müssen seit 1.1.2012 nach §8a zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung ein Konzept zum Kinderschutz haben. Im Rahmen der Heimrichtlinie von 01.07.2017 sind auch die Einrichtungen der Behindertenhilfe (SGB XII) verpflichtet, auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ein solches Konzept vorzuweisen.

Wir verweisen hierzu auf unsere Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt Tirschenreuth vom 22.03.2018 und das bestehende Kinderschutzkonzept vom 28.11.2013.

5.5.4 Freiheitsentziehende Maßnahmen

Am 1. Oktober 2017 ist das „Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern“ in Kraft getreten. Seitdem müssen freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM), wie z.B. das Fixieren oder Festhalten von Kindern, die sich in einer Einrichtung aufhalten, vom Familiengericht genehmigt werden. Bislang unterlagen nur freiheitsentziehende Unterbringungen bei Kindern der Genehmigung des Familiengerichts. FeM fielen dagegen allein in den Verantwortungsbereich der Eltern, das heißt sie allein durften darüber entscheiden, ob eine bestimmte FeM bei ihrem Kind zum Einsatz kommen sollte. Das Fixieren und andere FeM werden von den Kindern aber oftmals belastender erlebt als die Unterbringung auf einer geschlossenen Station. Auch befinden sich Eltern, deren Kinder besondere Anforderungen an die Betreuung und den Umgang mit ihnen stellen, häufig in einer besonderen Belastungssituation. (...) Durch die Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungserfordernisses für FeM bei Kindern wird diesen Aspekten Rechnung getragen. Auch kann der Genehmigungsvorbehalt in der Praxis zu einem reflektierteren Umgang mit FeM führen (siehe Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in Einrichtungen. Merkblatt zur neuen richterlichen Genehmigungspflicht, Katja Kruse und Martin Strauß, bvkm).

Der Umgang mit Freiheitsbeschränkenden und –entziehenden Maßnahmen erfordert ein sorgfältiges schrittweises Vorgehen. Dazu gehört:

-
- die Prüfung des Vorliegens einer Freiheitsbeschränkenden oder –entziehenden Maßnahme (FbM/FeM),
 - die Prüfung der Zulässigkeit der FbM/FeM,
 - die Alternativenprüfung
 - ggf. das Einholen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der richterlichen Genehmigung
 - die Reflexion der Anwendung der FbM/FeM
 - die Dokumentation.

Nicht genehmigungspflichtig sind Maßnahmen in Einrichtungen, die zwar freiheitsentziehend wirken, aber ausschließlich therapeutischen oder medizinischen Zwecken dienen. Dasselbe gilt für Maßnahmen, die dem Kind in altersgerechter Weise die Freiheit entziehen. Die Sicherung von Kindern während der Beförderung zu einer Einrichtung fällt ebenfalls nicht unter die Genehmigungspflicht.

Für die weitere Ausgestaltung des Umgangs mit FbM/FeM verweisen wir auf das Teilkonzept „Freiheitsbeschränkende und –entziehende Maßnahmen“.

5.5.5 Deeskalations- und Kriseninterventionsstrategien

Menschen mit Behinderungen, haben ein Recht auf geschultes Personal, das mit unvermeidbaren Anspannungszuständen und aggressiven Verhaltensweisen professionell umgehen kann. Der Mitarbeiter hat ein Recht auf einen sicheren Arbeitsplatz und auf Schulung im optimalen Umgang mit Gefahrensituationen, die durch den Betreuten entstehen können. Ziel ist die Vermeidung von psychischen und physischen Verletzungen jeder Art sowohl des Mitarbeiters als auch des Betreuten (siehe PRODEMA / Institut für Professionelles Deeskalationsmanagement, Ralf Wesuls).

Eine Deeskalation ist eine Maßnahme, welche die Entstehung oder die Steigerung von Gewalt und Aggressionen erfolgreich verhindern kann, um psychische oder physische Beeinträchtigungen oder Verletzungen eines Menschen zu vermeiden, wann und wo immer das möglich ist (siehe PRODEMA / Institut für Professionelles Deeskalationsmanagement, Ralf Wesuls).

Dazu gehört:

- primäre Prävention: präventiv gewalttätig eskalierende Krisen verhindern
- sekundäre Prävention: Krisensituationen frühzeitig richtig einschätzen und angemessen und kompetent intervenieren
- tertiäre Prävention: Vorfälle konsequent auswerten und die Ergebnisse zur Prävention nutzen (siehe PART-Training GmbH)

Die Mitarbeiter:innen müssen geschult werden in:

- Selbstsicherheit
- Risikoanalyse / Maßstäbe für angemessenes Handeln
- Vorbeugung von Eskalationen / Auslöser von Aggression und Gewalt kennen
- Handlungsrahmen in der Krisenintervention
- Krisenkommunikation
- Selbstschutztechniken
- Reflexion und Dokumentation

Dabei muss immer auf die Würde und Sicherheit aller Beteiligten geachtet werden, besonders in einer Krisensituation – und damit einem Ausnahmezustand.

Ein detailliertes Handlungskonzept hierzu wird derzeit im Team erarbeitet.

Außerdem wird auf eine Vernetzung und Verweisstruktur in andere Hilfesysteme (psychologisch/psychiatrisch, medizinisch, beratend/therapeutisch, Jugendhilfe, etc.) geachtet.

5.5.6 Gewaltprävention

Zur Gewalt gehört:

- verbale Gewalt,
- körperliche Gewalt unter Jugendlichen / peer violence,
- Gewalt durch Betreuungspersonen,
- körperliche Gewalt gegen Betreuungspersonen
- Gewalt durch die Einrichtung,
- sexuelle Gewalt unter Jugendlichen
- sexuelle Gewalt durch Betreuungspersonen.

Außerdem muss ein besonderes Augenmerk auf Macht und Machtmissbrauch sowie Grenzüberschreitungen gelegt werden.

Teile der Gewaltprävention gehören zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung. Außerdem sind durch das Teilkonzept „Partizipation und Beschwerde“ Grundzüge der präventiven Arbeit gefasst.

Zu einem Schutzkonzept vor Gewalt gehört:

1. Risikoanalyse
 2. Kodex / Verhaltensregeln
 3. Fortbildungen / Qualifizierung und fachlicher Austausch
 4. Handlungsleitfaden für den Umgang mit Gewalt und beim Verdacht auf Gewalt (analog Kindeswohl)
 5. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einbeziehen, informieren und aufklären
 6. Eltern und Sorgeberechtigte sensibilisieren, einbinden und informieren
 7. Kommunikation nach innen und außen (Bewusstsein schaffen)
 8. Vernetzung mit externen Hilfesystemen
- (Quelle: Dornrose e.V. Weiden)

Wir verweisen hierzu auf unser Konzept „Gewaltschutz“.

5.5.7 Weitere Schutzkonzepte

Weiterhin ist es wichtig, dass Schutzkonzepte auch für Mitarbeiter:innen auf allen Ebenen etabliert sind: Grundsätzlich gilt das Recht auf Unversehrtheit und Grenzen. Mitverantwortliche Ebenen sind hier die Person selbst, das Team, die Leitung und die Institution.

Zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gehört ein achtsamer Umgang mit den individuellen Grenzen, eine Auseinandersetzung mit Grenzverletzungen und (psychischer) Belastung. Im Team soll eine Kultur und Haltung der Solidarität und Fürsorge in einer gemeinsamen Verantwortlichkeit bestehen.

Grenzverletzungen können durch betreute Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren Eltern oder Sorgeberechtigte, Kolleg:innen oder Vorgesetzte passieren. Formen der Grenzverletzungen können die üblichen Formen der Gewalt (verbal, körperlich, sexuell, psychisch), wie auch Nichtbeachtung/Vernachlässigung oder insitutionelle Gewalt sein.

Zum Schutz der Mitarbeiter:innen gehört:

- eine niedrigschwellige Unterstützung bei Belastungsfaktoren
- konkrete Hilfemaßnahmen
- ein Leitfaden zum Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen
- ein Notfallplan / Krisenmanagement
- eine Gefährdungsbeurteilung
- eine Dokumentations- und Informationspflicht
- eine Auseinandersetzung mit Notwehr und Nothilfe
- eine Auseinandersetzung mit Deeskalations- und Kriseninterventionsstrategien

Weitere detaillierte Handlungskonzepte hierzu werden derzeit im Team erarbeitet.

5.5.8 Sexualpädagogische Ansätze und Methoden

Körperberührungen und Zärtlichkeit spielen in der emotionalen Entwicklung des Kindes eine große Rolle. Sie bereiten einerseits eine gute Identitätsfindung vor und sind andererseits Elemente einer lustvollen, sexuellen Entwicklung. Die kindliche Sexualität ist eine Vorform der späteren Sexualität des Erwachsenen (vgl. Dr. Ludger Kotthoff).

Die heilpädagogische Tagesstätte begleitet die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Kennenlernen des eigenen Körpers und der damit einhergehenden sexuellen Entfaltung der Persönlichkeit.

In sexualpädagogischen Leitlinien sollen gefasst sein:

- Verständnis von Sexualität
- Normen und Werte im Bereich der Sexualbegleitung
- Sexualpädagogische Zielsetzung
- Nähe und Distanz
- Intimsphäre und Intimpflege
- Partnerschaftliche Beziehungsgestaltung & Kinderwunsch
- Professionelle Haltung von Mitarbeiter:innen
- Schutz vor sexuellem Missbrauch

Weitere detaillierte Handlungskonzepte hierzu werden derzeit im Team erarbeitet.

5.5.9 Qualitätsmanagement

Innerhalb der Lebenshilfe KV Tirschenreuth besteht eine einrichtungübergreifende Stabsstelle der Geschäftsführung zum Qualitätsmanagement. Das Qualitätsmanagement umfasst alle Tätigkeiten und Zielsetzungen zur Sicherung der Produkt- und Prozessqualität.

Alle Kernprozesse der HPT sind im QM gefasst: Organisation und Dokumentation, An- und Abmeldung, Verlängerung, Abrechnung pädagogischer und medizinischer Bereich, Teamgespräche, Elternzusammenarbeit, Förder- und Behandlungsplanung. Außerdem sind alle übergreifenden Prozesse wie Datenschutz, Belehrungen, Verhalten im Notfall, Kundenbefragung, Beschwerdemanagement und die Schnittstellen im QM gefasst.

5.5.10 Fortbildung und Supervision

In der HPT werden regelmäßig interne und externe themenbezogene Fortbildungen angeboten. Diese finden zum Teil einrichtungübergreifend für die gesamte Lebenshilfe KV Tirschenreuth oder gemeinsam mit anderen Institutionen wie der OBA/FeD, dem Netzwerk Inklusion Landkreis Tirschenreuth, Schulen und Kindertageseinrichtungen, den anderen Oberpfälzer Tagesstätten oder im Rahmen des Lebenshilfe Landesverbandes Bayern statt.

Sie orientieren sich an aktuellen gesellschaftlichen, pädagogischen oder rechtlichen Themen.

Neben den Leitungskräften und dem Betriebsrat als Ansprechpartner:innen für Probleme und Anliegen stehen auch zwei vom Team gewählte Vertrauenspersonen und der heilpädagogisch-psychologische Fachdienst für Gespräche zur Verfügung.

Analog des Vorgehens bei Meinungsverschiedenheiten mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten gilt auch hier der Leitfaden der stufenweise mehr Menschen einbezieht:

1. Klärung mit dem betreffenden Mitarbeiter:in / Elternteil / etc. persönlich
2. Kontaktaufnahme mit der Leitung
3. Hinzuziehen von Vertrauensperson, Betriebsrat oder einer anderen Unterstützungsperson
4. Kontaktaufnahme mit der Geschäftsführung
5. ggf. externe Supervision / Beratung

Außerdem finden im HPT-Team regelmäßig Fallbesprechungen und Interventionen statt.

5.5.11 Dokumentation

In der HPT werden folgende Daten erfasst:

- alle Angaben aus dem Datenbogen,
- alle Daten für den Sozialhilfeantrag (für den Kostenträger)
- die Unterlagen von Arzt / SPZ / Klinik
- das sind Name, Anschrift, Telefon, bisher besuchte Einrichtungen, Angaben zur Familie, medizinische Daten, wichtige Angaben zur Betreuung, Angaben zu Pflegeleistungen, Schulärztliche Einwilligung, Fachdienstbetreuung und Hilfsmittel, Daten von Arzt und Krankenkasse, allgemeine Angaben zum Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen, Betreuung, Veröffentlichung in Medien und Schweigepflicht, Sozialleistungen, Personen in der Haushaltsgemeinschaft, Bankdaten.
- alle Daten, die für den Behandlungsplan und Therapieplan im medizinischen Fachdienst notwendig sind: Diagnosen, medizinische Daten, Gutachten von Kliniken oder SPZ
- alle Daten, die für die Förderplanung in der HPT notwendig sind: Aufnahme in der HPT, sonderpädagogische Gutachten, Diagnosen, Grad der Behinderung, Pflegegrad, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Angaben zu den Sorgeberechtigten und Ansprechpartnern im Hilfesystem, Beschreibung von Fähigkeiten und Förderbedarfen im Bereich Körperfunktionen und Anatomie, Aktivitäten und Teilhabe und Umweltfaktoren (gemäß ICF-CY)
- alle weiteren Daten, die im Zusammenhang mit der Betreuung und Förderung an uns weitergegeben werden.

Diese Daten verwenden wir für:

- Dokumentation und Abrechnung von Anwesenheit, Mittagessen und medizinischen Behandlungen
- Informationen für den Bus-Transport
- Pädagogische Dokumentation
- Hilfe- und Förderplanung
- Weitere notwendige personenbezogene Dokumentation (Pflege, Gerichtliche Angelegenheiten, FeM, Krisenintervention, Gesprächsprotokolle, ...)

Die Dokumentation und Aufbewahrung erfolgt:

- in der Kindakte
- ggf. in der Kindeswohlakte
- in der Förderplanung
- in der EDV (lokaler Server und Abrechnungs- und Verwaltungsprogramm SOFIA)
- in weiteren abrechnungs- und dokumentationsrelevanten Sammlungen
- im Archiv.

Außerdem werden Fotoaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen gespeichert, soweit die Erziehungsberechtigten eingewilligt haben.

Die Daten unterliegen den gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungszeiträumen. Es gilt die DSGVO.

5.5.12 Öffentlichkeitsarbeit

Die HPT beteiligt sich an den öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen der Lebenshilfe KV Tirschenreuth. Dazu gehören Mitgliederversammlung, Benefizaktionen wie der Inklusionslauf, Feste im Jahreskreis, Besuche von Gruppen in der Einrichtung im Rahmen von politischen Besuchen oder Spendenübergaben, etc. Außerdem pflegt sie eine eigene Öffentlichkeitsarbeit nach Rücksprache mit der Geschäftsführung in den klassischen und neuen Medien und organisiert neben internen auch Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter, ggf. gemeinsam mit dem Förderzentrum und dem Elternbeirat.

5.6 Kontakte

Außenkontakte und Kooperationen tragen wesentlich zur Verbesserung des Erziehungsauftrags und der Beratungsfunktion für unsere Familien bei.

Kooperationspartner

Über den beschützenden Rahmen der Tagesstätte hinaus, wird den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten, Kontakte und Freundschaften außerhalb der Einrichtung zu schließen und zu festigen.

Kooperation findet in der HPT mit den örtlichen Kindertageseinrichtungen und Schulen, sowie Wohnheim, WfbM, Seniorenheim etc. statt. Diese dienen dem gegenseitigen fachlichen und informellen Austausch, der gemeinsamen Freizeitgestaltung, sowie der gemeinsamen Planung von Veranstaltungen und Förderangeboten.

Weitere Kontakte bestehen im Rahmen der Offenen Behindertenarbeit / Familienentlastender Dienst.

Kooperationen der Tagesstättengruppen bestehen mit

- dem Kindergarten St. Hedwig
- dem Kinderhaus „Die kleinen Hankerler“ der Stadt Mitterteich
- dem Caritas Kinderhort
- der AG Soziales der Otto-Wels-Mittelschule Mitterteich
- der Theobald-Schrems-Grundschule Mitterteich
- im Rahmen der AG Schule und Bildung des Netzwerks Inklusion Landkreis Tirschenreuth
- dem Kreisjugendring Tirschenreuth
- der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Tirschenreuth
- und anderen externen Partnern für Projekttag etc.

Wesentliche Aufgabe ist auch ein sozialraumorientiertes Arbeiten, das die Teilnahme am öffentlichen Leben in der Stadt Mitterteich beinhaltet.

Ämter, Behörden und externe Fachdienste

Im Rahmen der gesetzlichen und pädagogischen Aufträge ist eine Zusammenarbeit mit den öffentlichen und medizinischen Institutionen von großer Bedeutung.

Zur Gewährleistung der optimalen Versorgung unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedarf es eines ständigen Transfers mit Praxen, den zuständigen (Jugend-)Ämtern, den Beratungsstellen und anderen relevanten Stellen.

Kontakte mit Ämtern und Behörden finden jedoch nicht nur auf personenbezogener Ebene statt, sondern auch durch themenbezogene Veranstaltungen für alle Eltern. ReferentInnen aus öffentlichen Einrichtungen klären die Familien über sach- und fachspezifische Themen auf.

Fachakademien, Fachschulen, Praktika

Unsere Einrichtung hat mit allen regionalen Fachschulen Kooperationsverträge geschlossen. In der HPT werden regelmäßig Praktikumsstellen im Bereich Sozialpflege, Kinderpflege, Heilerziehungspflegehilfe, Heilerziehungspflege, Erzieher:innenausbildung, Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Pflegefachmann, Pflegefachfrau, therapeutische Ausbildungen und im medizinischen Fachdienst angeboten. Diese Fachschulen führen auch regelmäßig Besuche bei uns durch. Außerdem besteht mit den weiterführenden Schulen das Angebot von Schnupperpraktika im Rahmen der Berufsfindung.

Die qualifizierte Anleitung übernehmen die Gruppenleitungen der HPT. Im Fachdienstbereich werden die einzelnen Praktikant:innen von dem zuständigen Fachpersonal angeleitet. Die Korrelation zwischen Fachschulen und Tagesstätte ist Basis für eine qualitative Ausbildung, die sich an unseren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den jeweiligen Ausbildungsinhalten orientieren muss.

5.7 Aufsichtsbehörde

Regierung der Oberpfalz
Bert Kaniß
Sachgebiet 13 -Soziales und Jugend-
93039 Regensburg
Telefon: 0941 - 5680 - 1682
Telefax: 0941 - 5680 - 19682
E-Mail: bert.kaniss@reg-opf.bayern.de

6. Schlusswort

Die Konzeption ist ein wichtiger Baustein in der Qualitätsbildung der Heilpädagogischen Tagesstätte. Sie dient als „Leitfaden“, jedoch darf die Individualität der Mitarbeiter:innen durch sie nicht verloren gehen.

Das Konzept der HPT ist kein starres Papier und wird laufend fortgeschrieben. Die Aktualisierung und Reflektion der Konzeption muss immer gewährleistet sein. Qualitätsstandards können somit aufrechterhalten und hinterfragt werden.

Feedback zu dieser Konzeption erhalten wir auch, indem wir die dargestellten Inhalte unseren zahlreichen Praktikant:innen und unseren Eltern und Erziehungsberechtigten zur Verfügung stellen und zur Diskussion stellen.